

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2012/257

freigegeben am 27.11.2012

GB 2

Sachbearbeiter/in: Herr Fritz Sundermann

Datum: 27.11.2012

Festsetzung der Bäderpreise - Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
N	10.12.2012	Verwaltungsausschuss
Ö	11.12.2012	Rat

Beschlussvorschlag:

Ohne.

Sach- und Rechtslage:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Gemeinde Rastede hat den in der Anlage beigefügten Änderungsantrag gestellt.

Nach Rücksprache mit dem Antragsteller sollen die bisherigen Regelungen für die 10er-Karten, 4-Monatskarten und Familientageskarten durch die Wertkartentarife ersetzt werden. Die Regelungen für Vereinskarten, das Kombibecken und das Schulschwimmen sollen in dieses System überführt werden.

Bei den jetzigen 10er-Karten, 4-Monatskarten und Vereinskarten erwirbt der Kunde einmalig die entsprechende Karte am Automaten und kann die Karte dann für die jeweilige Anzahl von Eintritten nutzen. Die Vergünstigung für den Kunden ergibt sich aus dem gegenüber dem Einzeleintritt günstigeren Preis des jeweiligen Kartentyps.

Bei einer Umstellung auf Wertkartentarife könnte der Kunde die entsprechende Wertkarte am Automaten erwerben. Für den Eintritt kann die Wertkarte direkt nur für den am Drehkreuz eingestellten Tarif (z.B. Einzeleintritt Erwachsener) genutzt werden. Sofern ein anderer Tarif mit der Wertkarte genutzt werden soll (z.B. Einzeleintritt Kinder/Jugendliche; Vereinseintritt), muss der Kunde zuvor am Automaten mit der Wertkarte die entsprechende Eintrittskarte erwerben und diese dann für das Drehkreuz benutzen. Die Vergünstigung für den Kunden ergibt sich aus dem Unterschied zwischen dem Preis der Wertkarte (z.B. 18 Euro) und deren Wert (z.B. 20 Euro).

4-Monatskarte

Durch den Kauf einer Wertmarke im Wert von 200 Euro zu einem Preis von 100 Euro und einem Einzeleintritt von 3,50 Euro für Erwachsene kann der Kunde an rd. 57 Tagen das Bad aufsuchen. Bei Kindern/Jugendlichen errechnen sich bei einem Einzeleintritt von 1,80 Euro und einer Wertmarke von 200 Euro rd. 111 Nutzungstage. Ob und inwieweit ein Preisvor- oder Preisnachteil entsteht, hängt von der individuellen Nutzung der 4-Monatskarte ab.

Kombibecken

Die Nutzung des Kombibeckens wird 1/2-stündlich abgerechnet. Dabei wird so kalkuliert, dass durchschnittlich 8 Nutzern der ermäßigte Betrag einer 10er-Karte für Erwachsene zugute kommt. Dies entspricht umgerechnet auf 10 Besucher einem Anteil von 70 % am aktuellen Einzeleintritt eines jeden Besuchers ($3,10 \text{ €} \times 70 \% \times 10 \text{ Personen} = 21,70 \text{ €}$) Um eine gute Auslastung des Kombibeckens zu erreichen, sollte dieser Tarif beibehalten werden.

Ausgehend von einem Einzeleintritt von 3,50 € für Erwachsene müsste dieser Tarif auf 24,50 € angepasst werden ($3,50 \text{ €} \times 70 \% \times 10 \text{ Personen} = 24,50 \text{ €}$). Bei gleicher Berechnungsgrundlage wie bisher würde dies bedeuten, dass pro halbstündige Nutzung 24,50 Euro anstatt wie von der Verwaltung vorgesehen 24 Euro ($3,40 \text{ €} \times 70 \% \times 10 \text{ Personen}$) gezahlt werden müssten.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen werden von der Akzeptanz eines neuen Systems abhängig sein. Eine Ermittlung ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht exakt möglich.

Anlagen:

Anlage 1 – Änderungsantrag Bündnis 90/Die Grünen